



Jahrgang 2025 | Nr. 34 | Ausgabetag 09.12.2025

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Aufstellung von Bauleitplänen Die Aufstellung des Bebauungsplanes 179M „Wohnen am Wald“	367
2	Bekanntmachung über die Einstellung der Bauleitplanverfahren 67. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ida-Siekmann-Straße“ und des Bebauungsplanes 182M „Ida-Siekmann-Straße“	369

**Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein**

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Klimaschutz und Stadtplanung der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 27.11.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 179M „Wohnen am Wald“ wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch:

- die Gebäude Rehwechsel 1-7 im Norden,
- die Straße Am Wald sowie die Gebäude Am Wald 28-48 im Osten,
- die Opladener Straße sowie die Tennishalle am Sandberg – Monheim (Gebäude Am Wald 50) und
- die Baumberger Chaussee im West

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist es:

- ein nachhaltiges Wohngebiet auf der Tennisanlage zu errichten.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

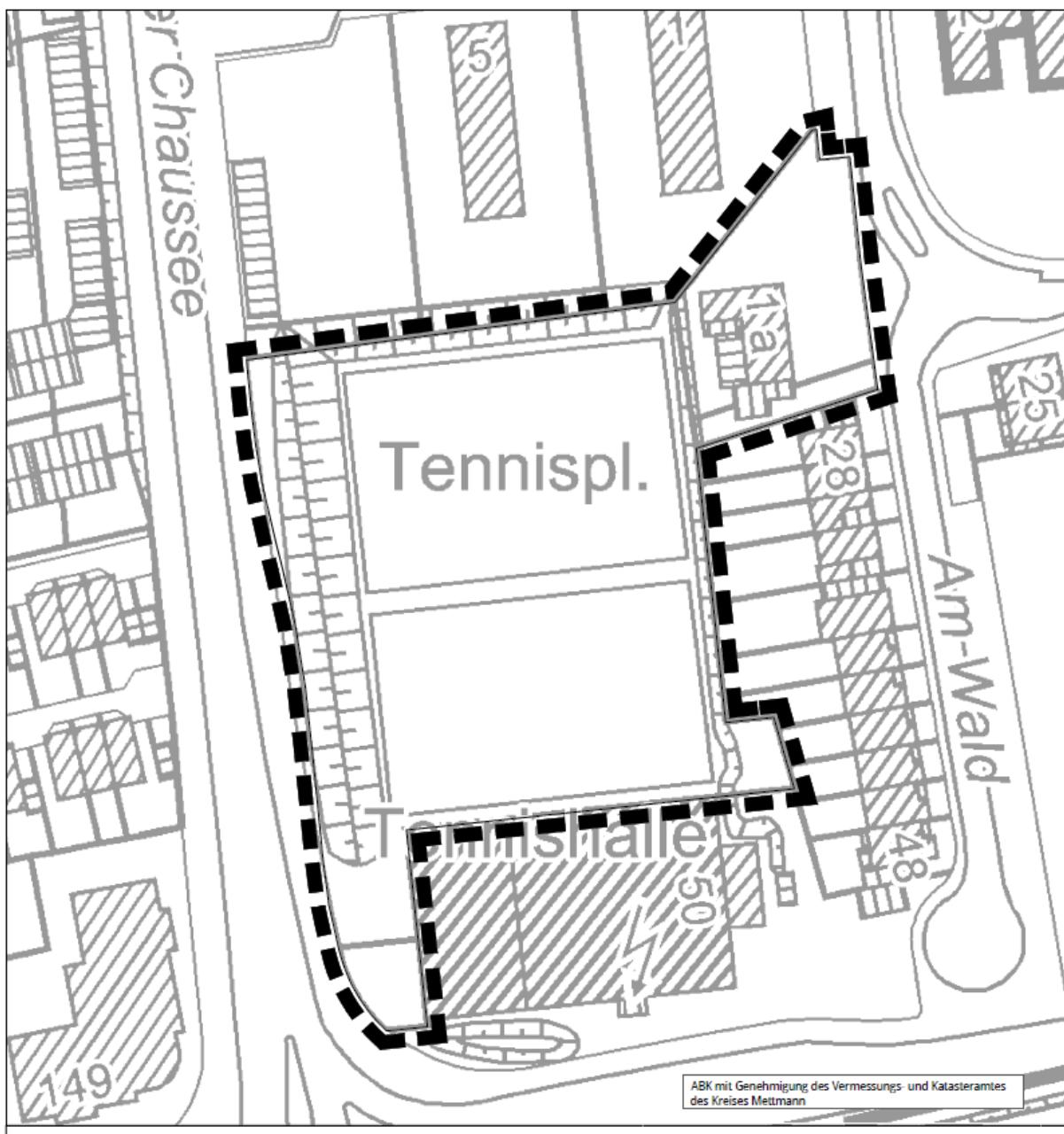
Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Klimaschutz und Stadtplanung der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 04.12.2025

gez.

i.V. Dr. Pientak
Erste Beigeordnete





Bebauungsplan 179M

"Wohnen am Wald"



■ ■ ■

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab 1:1000

Monheim am Rhein, den 11.11.2025



Bekanntmachung über die Einstellung der Bauleitplanverfahren

**67. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ida-Siekmann-Straße“
und
des Bebauungsplanes 182M „Ida-Siekmann-Straße“**

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 05.11.2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Das bisher eingeleitete Bauleitplanverfahren „Ida-Siekmann-Straße“ wird beendet.
2. Die Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 20.03.2025 zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplans 182M „Ida-Siekmann-Straße“ werden aufgehoben.
3. Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu den genannten Verfahren wird aufgehoben

Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens wurde begrenzt durch:

- die Ida-Siekmann-Straße und landwirtschaftliche Flächen im Nordosten,
- die gewerblichen Bauflächen der Bayer-Crop-Science Devision im Südosten,
- einer landwirtschaftlichen Fläche südwestlich des Heerwegs und
- dem Monheimer Siedlungskörper mit kleinteiliger Wohnbebauung, Ausgleichsflächen und einem Regenversickerungsbecken im Nordwesten

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

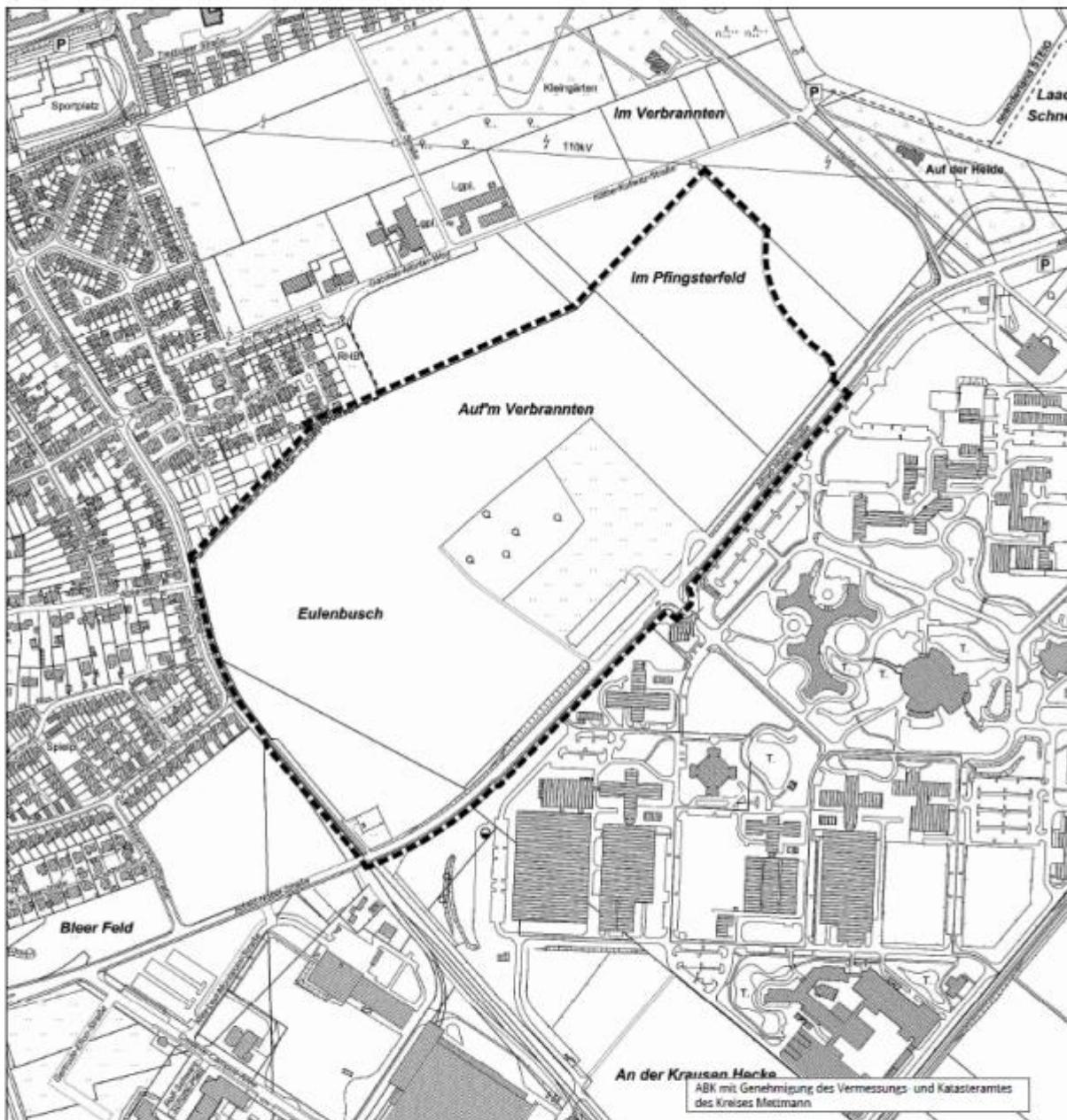
Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Stadt Monheim am Rhein werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, 04.12.2025

gez.

i.V. Dr. Pientak
Erste Beigeordnete





Bebauungsplan 182M

"Ida-Siekmann-Straße"

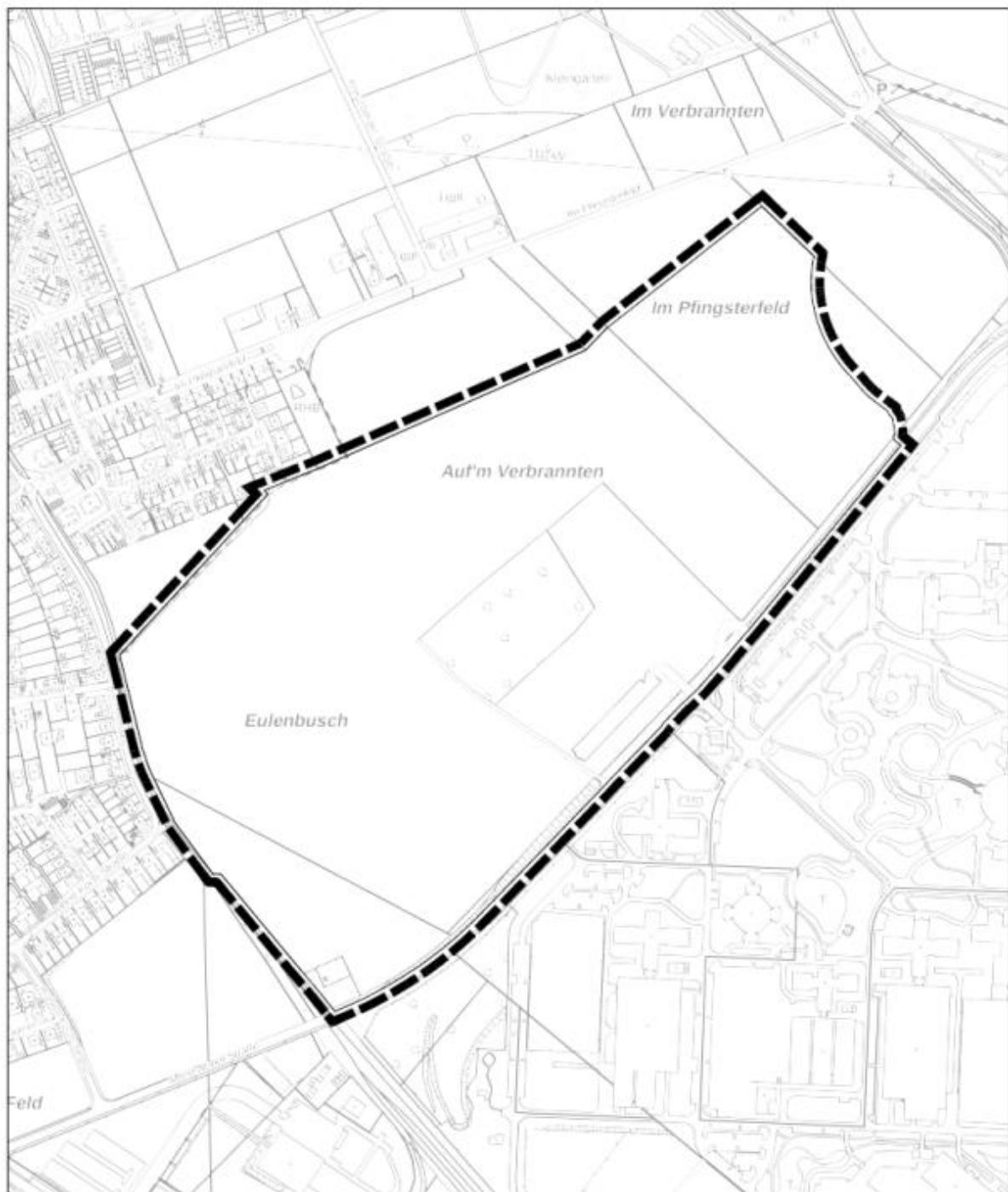


Grenze des alten räumlichen Geltungsbereiches

Monheim am Rhein, den 17.02.2025

© 2025 Monheim am Rhein. Alle Rechte vorbehalten. Urheberrechtlich geschütztes Material. Nutzung nach § 17 Abs. 2 UrhG ist untersagt.





67. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ida-Siekmann-Straße"



Grenze des räumlichen Gefübungsbereiches

Monheim am Rhein, den 24.02.2025

